

# HERAUSFORDERUNG KOMMUNALPOLITIK DIE BILANZ 2015.

**BÜNDNIS 90  
DIE GRÜNEN**

STADTRATSFRAKTION MAGDEBURG





<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
1. Umwelt, Energie, Klima- und Tierschutz	3
2. Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	4
3. Soziales und Gesundheit	8
4. Demokratie, Beteiligung und Umgang mit Rechts	9
5. Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Finanzpolitik	10
6. Bildung, Kultur und Medien	12
7. Mitglieder der Fraktion	16
8. Kontaktdaten	16

---

**Die Aufstellung der eingebrachten Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in den Stadtrat erfolgt in Anlehnung an die inhaltliche Gliederung des Kommunalwahlprogramms von Bündnis 90/Die Grünen 2014 – 2019 (VI. Wahlperiode)**

# 1. Umwelt, Energie, Klima- und Tierschutz

„Zuwegung zur Streuobstwiese in Sudenburg“ (if A0106/15) = An welcher Stelle und in welcher Bauart kann eine Zuwegung – auch als Feuerwehreinfahrtsweg nutzbar – in das einzigartige Grünflächengebiet in Sudenburg, die Streuobstwiese, unter Beachtung auch der Belange des an der Süd-Ostseite gelegenen Schulstandortes hergestellt und eingerichtet werden. (09/15) → **ungeändert beschlossen**

„Baumreihe in Beyendorf-Sohlen“ (if A0104/15) = Ob und in welchem Zeitraum ist eine Bepflanzung der Westseiten der Straße Obere Siedlung und der Kreisstraße in Beyendorf-Sohlen mit heimischen Baumarten möglich? (09/15) → **beschlossen**

„Bäume in Südost“ (A0073/15) = Die Neubepflanzung der derzeit leeren Standorte für Straßenbäume entlang der Straßen Alt Westerhüsen, Alt Salbke und Alt Fermersleben ist zu veranlassen. (06/15) → **Ausschussberatung**

„Imkerei an Schulen“ (A0050/15) = Im Rahmen der Ausstattung von Schulen mit Materialien und Ausstattungsgegenstände sollen städtischen Schulen auf deren Wunsch Produkte zur Verfügung gestellt werden, die für die Durchführung von Imkerei AGs erforderlich sind. Die Schulen haben die ordnungsgemäße Betreuung der Arbeitsgemeinschaften, insbesondere durch Zusammenarbeit mit Imkern sicherzustellen. (05/15) → **Ausschussberatung**

„Hochwasserschutz mit maximalem Erhalt der Werder-Linden“ (A0138/14) = Zur notwendigen Realisierung einer Hochwasserschutzmauer in der Zollstraße unter der Maßgabe des maximalen Erhalts der Lindenbäume sind die Bäume in der Zollstraße einzeln zu begutachten und nur die kranken bzw. die für die Realisierung der Baumaßnahmen nach allen Möglichkeiten der Technik wirklich notwendigen Baumfällungen vorzunehmen. Im nördlichen Bereich mit den besonders dicken mehr als 100 Jahre alten Linden soll geprüft werden, ob man ganz auf Fällungen verzichten und z.B. die Schutzmauer in größerem Abstand von den Bäumen errichten kann. (09/14) → **abgelehnt**



„Aufwertung Landschaftsbild“ (A0141/14) = Zur Aufwertung des Landschaftsbildes und des Naturraums sollen zukünftig die Ränder, von im Eigentum der LH Magdeburg stehenden Feldwegen, mit geeigneten Bäumen bzw. Gehölzen bepflanzt werden. Vorzugsweise sollen dabei historisch in der Region Magdeburg genutzte Obstbaumsorten zum Einsatz kommen. Es ist das Erforderliche zu veranlassen, um die schrittweise Umsetzung des Beschlusses sicherzustellen und den Stadtrat über den Verlauf der Umsetzung in Kenntnis zu setzen. (09/14) → **ungeändert beschlossen**

## 2. Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr

„10-Minuten-Takt MVB auch in den Ferien“ (A0085/15) = Der Oberbürgermeister wird beauftragt, als Aufgabenträger der Magdeburger Verkehrsbetriebe, den 10-Minuten-Takt auf den Straßenbahnlinien der Gesellschaft nach den Festlegungen der „Fortschreibung des Nahverkehrsplans der Landeshauptstadt Magdeburg ab 2010“ DS0499/09 in den Sommerferien 2015 zu gewährleisten. (07/15) → **abgelehnt**

„Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 241-1 "Breiter Weg Südabschnitt/Danzstraße"“ (DS0470/14/1) = Der Bebauungsplan Nr. 241-1 „Breiter Weg Südabschnitt/Danzstraße“ wird dahingehend geändert, dass der Fortbestand der im nördlichen Bereich des B-Planes vorhandenen ca. 120-jährigen Ulme und der ca. 80-120-jährigen Platane gesichert ist. Diese Bäume werden in den B-Plan integriert und zum Erhalt festgesetzt. Grundlage der Planungsänderungen sind die vom Stadtplanungsamt erarbeiteten Skizzen (siehe Seite 5 Anlage 1 und 2) mit dem reduzierten Baukörper der Wohnungsbaugesellschaft und beispielsweise der Neubau eines modernen Arkadengebäudes an der Ecke Breiter Weg/Danzstraße. Mit dem Gestaltungsbeirat ist dabei ein Einvernehmen zu erzielen. (06/15) → **abgelehnt**

„Busverkehr auf der Mittagstraße beibehalten“ (A0035/15) = Auch nach Fertigstellung der Bauabschnitte 4 und 5 der 2. Nord-Süd-Verbindung ist eine Buslinie zwischen den Haltestellen „Am Stadtblick“ und „Mittagstraße“ bzw. „Neustädter Friedhof“ mindestens im 20-Minuten-Takt zu betreiben. Es sind zu gegebener Zeit Varianten zu prüfen, wie diese Linie zum einen in Richtung Olvenstedt über Nordwest oder Florapark, zum anderen in Richtung Alte Neustadt oder Industriehafen zu verlängern ist, um die hier bestehenden Defizite in der Erschließungs- und Verbindungsqualität zu beheben. Parallelverkehr ist zu vermeiden. (04/15) → **geändert beschlossen**



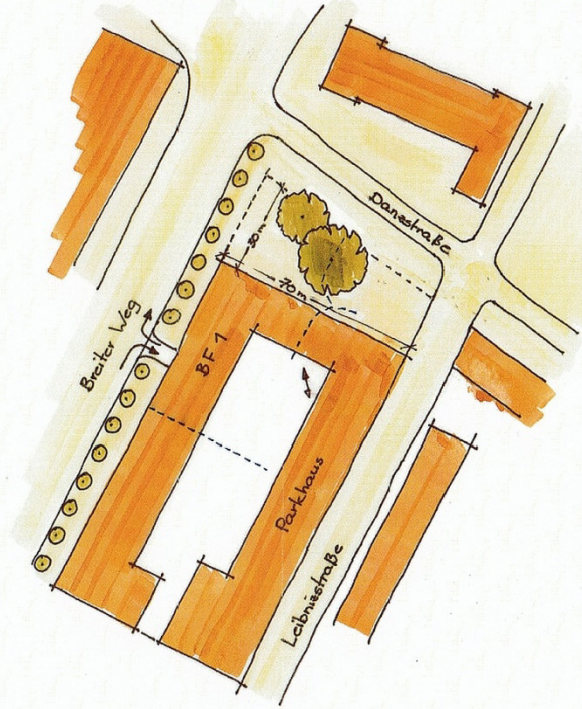
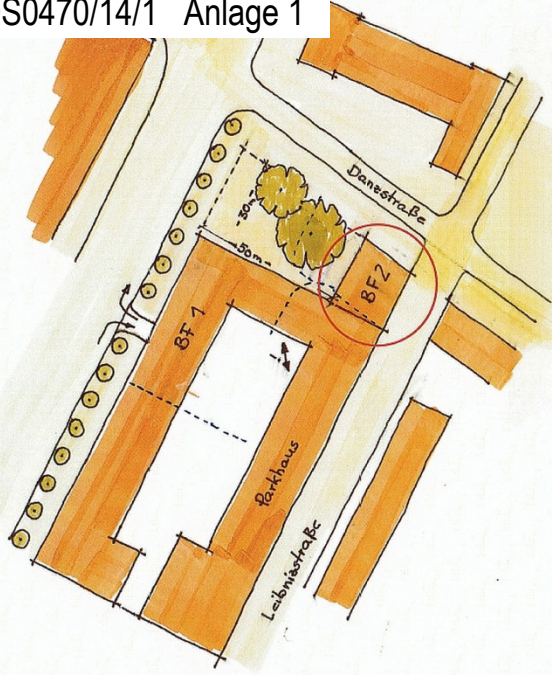
„Grundsatzbeschluss Blauer Bock/Weinfaßstraße“ (A0034/15) = Im Zuge der beabsichtigten Neugestaltung des Bereichs um den abzureißenden „Blauen Bock“ sollen die Planungen mit dem Ziel geführt werden, nördlich des heutigen Standorts des „Blauen Bocks“ eine Wegebeziehung zwischen Breitem Weg und Kleiner Münzstraße zu etablieren, deren Gestaltung und Ausstattung innerstädtischen Ansprüchen genügt. Die Wegebeziehung ist entsprechend der dort in der Vergangenheit mit ähnlichem Verlauf einmal bestehenden Straße wieder als Weinfaßstraße zu benennen. (04/15) → **abgelehnt**

„Parkmöglichkeiten an der Großen Diesdorfer Straße“ (A0014/15) = Die Verkehrsbehörde soll prüfen, ob entlang der Großen Diesdorfer Straße in Fahrtrichtung nach Westen im Bereich zwischen der Einmündung Gerhart-Hauptmann-Straße und der Einmündung Maxim-Gorki-Straße geparkt werden kann. (02/15) → **ungeändert beschlossen**



DS0-

### DS0470/14/1 Anlage 1



- Realisierbarkeit Baufeld (BF 2 - Wobau GmbH) ist fraglich
- Zufahrt zum Baufeld 1 (BF 1 - WBG OvG eG) ist nur über den Breiten Weg möglich - verkehrsplanerisch bedenklich
- Realisierbarkeit Parkhaus aufgrund der entstehenden Ecksituation eingeschränkt möglich
- Platzgröße: 1500 m<sup>2</sup>, resp. 2100 m<sup>2</sup> - Ankauf/ Platzgestaltung seitens der Stadt durchzuführen

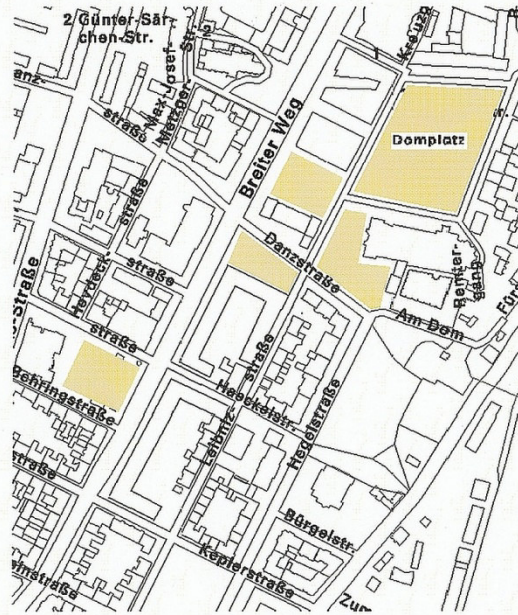
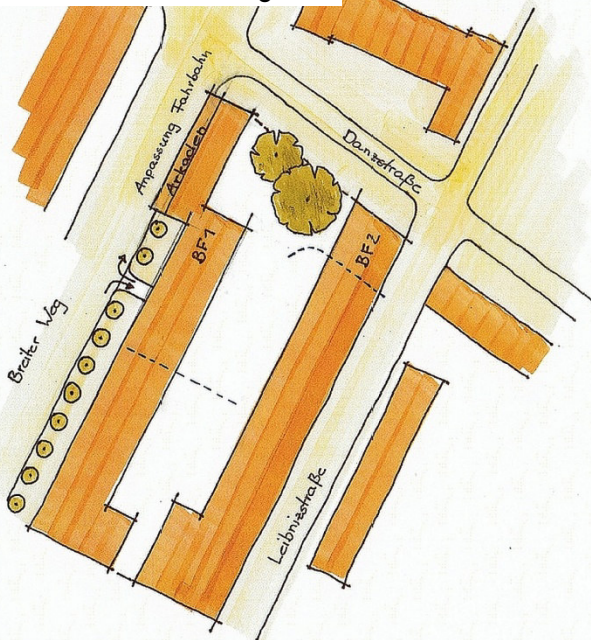
----- Grundstücksgrenzen (angedeutet)

Variantenuntersuchung  
 B-Plan Nr. 241-1  
 "Breiter Weg Südabschnitt/ Danzstraße"

M 1:1000

DS0

### DS0470/14/1 Anlage 2



Verhältnis öffentliche Plätze - Bebauung

- vollständige Überbauung Gehweg
- Anpassung Fahrbahn Breiter Weg
- Zufahrt zum Baufeld 1 (BF 1 - WBG OvG eG) ist nur über den Breiten Weg möglich - verkehrsplanerisch bedenklich
- Unterbrechung der Allee
- Abgrenzung privat/ öffentlich an der Danzstraße durch Zaun oder Mauer

Variantenuntersuchung  
 B-Plan Nr. 241-1  
 "Breiter Weg Südabschnitt/ Danzstraße"

M 1:1000

**„Tunnelprojekt am Bahnhof stoppen“** (A0172/14) = Das Projekt des Baus eines Tunnels unter der Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee wird aufgegeben. Dazu wird folgendes veranlasst: Die Kreuzungsvereinbarung zwischen der Deutschen Bahn und der Landeshauptstadt vom 18.12.2009 mit Nachtrag vom 27.08.2013 wird gem. § 60 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in „Besonderem Fall“ gekündigt, da sich die bei Abschluss des Vertrages bestehende Geschäftsgrundlage wesentlich geändert hat. Der DB wird gestattet, die Eisenbahnbrücken auf der Grundlage des Status Quo neu zu errichten. Die Landeshauptstadt bestellt keine Vergrößerung der lichten Höhe und lichten Breite der Brücken. Es erfolgt keine Kostenbeteiligung der Stadt an den Baumaßnahmen zur Erneuerung der Eisenbahnüberführung. In Übereinstimmung mit dem vom Stadtrat beschlossenen Innenstadt-Verkehrskonzept wird die Verkehrsbedeutung der Ernst-Reuter-Allee als „innerstädtische Erschließungsstraße“ bestimmt.

Die Haltestellen „Brandenburger Straße“, „Hauptbahnhof“ und „Damaschkeplatz“ verbleiben am heutigen Standort. Die Haltestelle „Damaschkeplatz“ wird im Zuge der neuen Führung der 2. Nord-Süd-Verbindung (2. NSV) über den Editharing als Umsteigehaltestelle optimiert. Für die Beibehaltung der Fahrdrathöhe der Straßenbahn wird die Verlängerung der bestehenden Sondergenehmigung beim Land beantragt. (12/14)  
➔ **nach Ausschussberatung zurückgezogen**

**„Verkehrsentwicklungsplan (VEP) 2030plus - Beschluss der Ziele (Baustein 2)“** (DS0012/14/2) = Bei der weiteren Bearbeitung des VEP 2030plus sind folgende Prämissen zu berücksichtigen: Darstellung und Einarbeitung übergeordneter verkehrspolitischer Zielstellungen der Europäischen Union, der Bundesrepublik und des Landes Sachsen-Anhalt, insbesondere quantitativer Natur, mit Bezug auf oder für urbane Räume in Zusammenarbeit mit dem Bearbeitungskreis VEP2030plus, Weiterentwicklung der in dem Zielpapier definierten Ziele zu einem konsistenten Zielrahmen, indem diese mit dem integrierten Stadtentwicklungskonzept 2025, dem Flächennutzungsplan 2025 und dem Neuen Energie- und Klimaschutzprogramm in Übereinstimmung gebracht und mit verbindlichen messbaren (quantitativen) Überzielen versehen werden, Implementierung eines Monitoring und Kennzahlensystems für die Steuerung und Evaluation der folgenden Maßnahmen des VEP2030plus und der weiteren klimatischen, städtebaulichen und verkehrlichen Entwicklung der Stadt Magdeburg. (12/14) ➔ **abgelehnt**

**„Stärkung Haltepunkt Beyendorf“** (A0160/14) = Im Falle des Erhalts des Haltepunktes Beyendorf, ist die Landeshauptstadt Magdeburg bereit Maßnahmen zu ergreifen, um den Haltepunkt für die Bürgerinnen und Bürger attraktiver zu machen und so eine stärkere Nutzung zu ermöglichen. Folgende Maßnahmen sind seitens der Stadt beabsichtigt: Einrichtung einer Fahrradabstellanlage, Einrichtung zumindest zweier PKW-Stellplätze, Aufstellung von Hinweisschildern für den Haltepunkt an den Kreuzungen Kreisstraße/Obere Siedlung und Beyendorfer Dorfstraße/Zum Bahnhof, Aufstellung einer touristischen Informationstafel am Haltepunkt mit Hinweisen auf Sehenswürdigkeiten und touristische Angebote in Beyendorf-Sohlen und der näheren Umgebung.

Darüber hinaus prüft die Landeshauptstadt Magdeburg im Zuge der Fortschreibung des Nahverkehrsplans, ob die vorhandenen öffentlichen Personenverkehre besser aufeinander abgestimmt werden können. (11/14) ➔ **ungeändert beschlossen**



„**Alternativen zum Tunnel**“ (A0159/14) = Bezahlbare, ökologisch vertretbare und verkehrstechnisch sinnvolle Alternativvorschläge zum Tunnel sowie die Kündigungsmöglichkeiten der Verträge mit der Deutschen Bahn sind vorzulegen. Bis zur Entscheidung über geeignete Alternativen sind keine weiteren Maßnahmen zur Umsetzung des Projektes vorzunehmen, keine Neuverschuldung oder andere verkehrliche Lösungen unter den Bahnhofsbrücken einzugehen. (11/14) → **abgelehnt**

„**Radwege im Kreuzungsbereich verbessern**“ (A0144/14) = Im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Magdeburg befinden sich Kreuzungsbereiche, bei denen auf einem nicht straßenbegleitenden Rad- und Fußweg mehr Radfahrer/innen als auf der zu kreuzenden Straße Kraftfahrzeuge fahren. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und der Situation des Radverkehrs soll geprüft werden, wie durch geeignete verkehrsrechtliche Maßnahmen an diesen Stellen eine Vorfahrt für den Radverkehr eingerichtet werden kann. Im Stadtgebiet sind durch geeignete Maßnahmen entsprechende Stellen zu identifizieren und die Möglichkeiten der Einrichtung bei der nächsten Pflege- bzw. Baumaßnahme im Verkehrs- und/oder angrenzenden Grünbereich, mittels entsprechender Maßnahmen zu prüfen. (10/14) → **zurückgezogen**

„**Erhalt Haltepunkt Beyendorf**“ (A0155/14) = Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg fordert den Erhalt des Haltepunktes Beyendorf an der Bahnstrecke Magdeburg - Thale und wendet sich gegen die geplante Ausdünnung von regionalen Bahnlinien, die die Landeshauptstadt Magdeburg an das Umland und die Region anbinden. Im Namen der Landeshauptstadt Magdeburg ist beim Land Sachsen-Anhalt für einen Erhalt des bisherigen Bahnangebotes einzusetzen. (10/14) → **ungeändert beschlossen**



„**Denkmalschutzkonzept**“ (A0133/14) = Dem Stadtrat ist bis Mitte 2015 ein Konzept zur Sicherung im Bestand gefährdeter denkmalgeschützter Objekte vorzulegen. Das Konzept soll insbesondere folgende Aspekte umfassen: eine Bestandsaufnahme aller als gefährdet eingeschätzter Objekte, eine Einschätzung der jeweiligen zur konkreten Gefährdung führenden Umstände und objektbezogene Ansätze zur Sicherung der Baudenkmale. (09/14) → **geändert beschlossen**

„**Zugang zum Volkspark Westerhüsen**“ (A0131/14) = Unter welchen Voraussetzungen wäre ein Zugang zum Volkspark Westerhüsen von Norden über die Straße Am Volkspark möglich. Die Schaffung dieses Zugangs würde die Zugänglichkeit des Parks aus dem Wohnbereich um die Sohlener Straße deutlich verbessern. Zugleich liegt auf dem Weg die einzige Stelle, von der man vom Kamm der Wellenberge weit nach Osten über das Elbevorland blicken kann. (09/14) → **ungeändert beschlossen**

### 3. Soziales und Gesundheit

„**Neuaufgabe des Wegweisers für Senioren und Menschen mit Behinderungen**“ (if A0059/15) = Da der Wegweiser einen wichtigen Überblick für Senioren, Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige bietet und diese Zielgruppe in den kommenden Jahren noch wachsen wird, soll die aktualisierte Neuaufgabe des „Wegweisers für Senioren und Menschen mit Behinderungen“ zum schnellstmöglichen Zeitpunkt wieder aufgelegt werden. (05/15) → **ungeändert beschlossen**

„**Beachvolleyballfeld im Glacis**“ (A0055/15) = Mit welchem Aufwand kann als Ersatz für den Volleyballplatz der ‚IG Mehrgenerationenplatz‘ auf dem ehemaligen Schulgelände an der Hans-Löscher-Straße ein solcher Platz in der Grünanlage am Glacis errichtet werden. (05/15) → **geändert beschlossen**

„**Gesundheitsprogramm für Flüchtlinge**“ (A0052/15) = Ein Gesundheitsprogramm für eine umfassende Gesundheitsversorgung von Flüchtlingen und Asylsuchenden in Magdeburg ist auf den Weg zu bringen mit dem Ziel, für alle Flüchtlinge einen Zugang zur medizinischen Regelversorgung zu schaffen. Gemeinsam mit den entsprechenden Akteuren aus Gesundheitshilfe und Flüchtlingsarbeit ist ein Gesundheitsprogramm für die gesundheitliche Versorgung von Flüchtlingen, Asylsuchenden und Menschen ohne Papiere in Anlehnung an das „Bremer Modell“ für Magdeburg zu entwickeln. Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt Verhandlungen mit den gesetzlichen Krankenkassen aufzunehmen mit dem Ziel, einen Vertrag auf Grundlage des § 264 Absatz 1 SGB V abzuschließen. Der Stadtrat appelliert an die Landesregierung, eine „Sachsen-Anhalt-Krankenkarte“ für Flüchtlinge kurzfristig umzusetzen und für deren Basisfinanzierung die Finanzmittel aus der Sonderzahlung des Bundes für 2015/2016 zu beantragen und zu verwenden. (05/15) → **abgelehnt**

„**Optimierung der Kita-Software**“ (A0026/15/1) = Die bisherige Regelung, nach der Eltern ihre Kinder erst vier Monate vor dem gewünschten Besuch über die Kita-Software in der Kindereinrichtung ihrer Wahl anmelden können, ist dahingehend zu optimieren, dass Eltern den Betreuungsbedarf für ihr Kind ab der Geburt über ein Formular zum gewünschten Termin beim Jugendamt der Stadt anmelden können. Die Erfassung der Bedarfsanmeldung erfolgt analog der Stadt Leipzig. (04/15) → **ungeändert beschlossen**

„**Zentrumsnahe Unterbringung von Flüchtlingen**“ (A0020/15) = Bei der Unterbringung von Asylsuchenden ist in Magdeburg auf zusätzliche Containerlösungen (Module) zu verzichten. Alternativen zur zusätzlichen Aufstellung von Containern (Module) sollten möglichst zentrumsnah und gut an Versorgungsmöglichkeiten sowie den ÖPNV angebunden sein. In Absprache mit der Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg mbH (WOBAU) ist der geplante Abriss des leer stehenden Wohnblocks Breiter Weg 257-260 um längstens ein Jahr zu verschieben und für die übergangsweise Nutzung für die Unterbringung Asylsuchender zu nutzen. (02/15) → **zurückgezogen**



## 4. Demokratie, Beteiligung und Umgang mit Rechts

„**Geschäftsordnung Stasi-Untersuchungsausschuss**“ (if A0029/15) = Zur Umsetzung des Stadtratsbeschlusses [Beschluss-Nr. 071-003(VI)14] vom 04.09.2014 zum interfraktionellen Antrag A0135/14 „Überprüfung auf Stasi-Mitarbeit“ beschließt der Stadtrat folgende Geschäftsordnung für den zeitweiligen „Ausschuss zur Überprüfung der Mitglieder des Stadtrates auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR“. (03/15) → **ungeändert beschlossen**

„**Zentrumsnahe Unterbringung von Flüchtlingen**“ (A0020/15/1) = In Abstimmung mit der Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg mbH (WOBAU) und den Wohnungsgenossenschaften sind die möglichen Alternativen in Form leerstehender und mit vertretbarem Aufwand herzurichtender Immobilien (wie z.B. die in der Turmschanzenstraße/Brückstraße) zur Verfügung zu stellen. (02/15) → **zurückgezogen**

„**Informationen über öffentliche Termine**“ (if A0008/15) = Mit sofortiger Wirkung ist der Terminplan der Stadtverwaltung für die Presse auch wieder auf der Homepage der LH Magdeburg einzustellen bzw. zu veröffentlichen. (01/15) → **ungeändert beschlossen**

„**Neufassung der Satzung des Seniorenbeirates der Landeshauptstadt Magdeburg**“ (DS0140/14/2) = Nachfolgende Änderungen werden beschlossen, die dann neu lauten:

1. Der Seniorenbeirat kann Stellungnahmen und Empfehlungen zu Vorhaben mit Relevanz für ältere Menschen (im Zusammenhang mit der Behandlung im Stadtrat und seinen Ausschüssen) an die Ausschüsse abgeben.
2. Rederecht hat der/die Vorsitzende, ggf. der Stellvertreter bzw. Stellvertreterinnen in der jeweiligen Stadtrats- und Ausschusssitzung in den Angelegenheiten des Aufgabebereiches des Seniorenbeirates.
3. Der Seniorenbeirat wird von der Vorsitzenden bzw. dem Vorsitzenden einberufen. (01/15) → **abgelehnt**

„**Überprüfung auf Stasi-Mitarbeit**“ (if A0135/14) = Die Mitglieder des neu gewählten Stadtrates für die VI. Wahlperiode von 2014-2019 werden auf hauptamtliche und inoffizielle Mitarbeit beim ehemaligen Ministerium für Staatssicherheit überprüft, soweit sie vor dem 09. November 1989 das 18. Lebensjahr vollendet hatten. Dazu wird ein zeitweiliger Ausschuss gebildet, der aus je einem Vertreter der im Stadtrat vertretenen Fraktionen besteht sowie bei Bedarf aus einem Mitarbeiter des zuständigen Fachbereiches. Eine öffentliche Bekanntgabe der Ergebnisse erfolgt in Abstimmung mit den einzelnen Fraktionen. (09/14) → **ungeändert beschlossen**

## 5. Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Finanzpolitik

„**Verbesserungen am Stadion Magdeburg**“ (A0108/15) = Inwieweit können kurz- bzw. mittelfristig nachfolgende Maßnahmen für Besucherinnen der MDCC-Arena realisiert werden: Pflasterung eines mindestens sechs Meter breiten Fußweges zwischen Parkplatz Gübser Weg/Ecke Friedrich-Ebert-Straße zum Nordwesteingang des Stadions und die Aufstellung weiterer Fahrradbügel auf dem Parkplatzbereich, der bereits dafür genutzt wird, und im Umfeld des Außenzahnes, z. B. im Bereich zwischen dem Nordwesteingang und dem Haupteingang. (09/15) → **Ausschussberatung**



„**LaGa-Bewerbung 2022**“ (A0102/15) = In welchem Zeitraum und unter welchen Bedingungen eine Bewerbung Magdeburgs um die Ausrichtung der Landesgartenschau 2022 möglich ist, soll geprüft werden. (09/15) → **abgelehnt**

„**Übersicht zu Investitionskosten in die Magdeburger Fahrradinfrastruktur**“ (if A0067/15) = Bis Oktober 2015 ist darzustellen, welche Investitionskosten für die Magdeburger Fahrradinfrastruktur jeweils im Haushalt der Landeshauptstadt Magdeburg in den Jahren 2012-2015 für welche konkreten Projekte veranschlagt und tatsächlich verausgabt worden sind. Weiterhin ist darzustellen, wie in zukünftigen Haushalten eine verkehrsträgerspezifische transparente Quantifizierung, der im Verkehrsbereich durch Betrieb und Investitionen anfallenden jährlichen Ausgaben der Stadt und ihrer Beteiligungen ausgewiesen wird. (06/15) → **Ausschussberatung**

„**Neues Betriebskonzept für den ZOB Magdeburg und Einführung der Nutzerfinanzierung**“ (DS0135/15/1+2) = Das Konzept wird wie folgt geändert:

1. Der Stadtrat beschließt das vorgelegte „Aktualisierte Betriebs- und Havariekonzept für den ZOB Magdeburg inkl. Konzept zur Nutzerfinanzierung (BHK)“ im Szenario I, Fall 1 (Kostenbeteiligung des ÖPNV) als Grundlage für den künftigen Betrieb des ZOB Magdeburg mit einer Öffnung der Servicezeiten bis 20.00 Uhr. (06/15) → **abgelehnt**

2. Die Umsetzung des BHK nach Szenario II, Fall 1 erfolgt unter der Maßgabe, dass die Nutzerfinanzierung am ZOB Magdeburg eingeführt wird, zunächst begrenzt auf die Dauer von 4 Jahren (Testphase) (06/15) → **abgelehnt**

„**Unterstützung Gemeinwesenarbeit**“ (A0010/15) = Prüfung der organisatorischen und buchhalterischen Maßnahmen, die es den AG Gemeinwesenarbeit erlauben, finanzielle Restbeträge zum Jahresende in das Folgejahr zu übertragen und in diesem zu verwenden. Nach Absprache mit den Sprecherinnen der AGs ist die mehrheitlich favorisierte Maßnahme dem Stadtrat zur Abstimmung vorzulegen. (02/15) → **abgelehnt**



**„Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt“** (A0011/15) = Möglichkeiten sind zu prüfen, wie für gut qualifizierte Asylbewerberinnen und Asylbewerber und Geduldete im Rahmen einer großzügigen und zum Wohle der ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer orientierten Nutzung der Ermessenskompetenz der Ausländerbehörde Magdeburg ein schnellerer Zugang zum Arbeitsmarkt gewährleistet werden kann. Dabei sind bereits bestehende Service-Angebote der Stadt sowie Kooperationen zu den Hochschulen, der Agentur für Arbeit und der lokalen Wirtschaft auszubauen und jeweils vorhandene Ermessensspielräume im Sinne der Betroffenen zu nutzen. (02/15)  
➔ **geändert beschlossen**

**„Starke Gastronomie im Sommer“** (A0012/15) = Unter welchen Bedingungen ist es möglich, öffentliche Kfz-Abstellflächen in unmittelbarer Nähe von Gastronomiebetrieben durch diese als Gastronomieaußenflächen nutzen zu lassen. Welche Gebühr und in welcher Höhe könnte dafür von den Gastronomen erhoben werden. Vorlage der Ergebnisse der Prüfung ist dem Stadtrat bis zum April 2015 vorzulegen. (02/15) ➔ **ungeändert beschlossen**



## 6. Bildung, Kultur und Medien

„**Weiternutzung von Schulhöfen**“ (if A0105/15) = Es wird angeregt, lösungsorientiert zu prüfen, wie vorhandene Gegebenheiten verändert werden müssten, um Schulhöfe oder klar definierte Schulhofbereiche auch nach offiziellem Schulschluss einer Nutzung als Fläche für ausgewählte Spielarten geöffnet und zur Verfügung gestellt werden können. Für zunächst ausgewählte Stadtteile (wie in jedem Fall Sudenburg, aber auch Stadtfeld) sollte ein erster Prüfungsschritt erfolgen. In diesen Stadtteilen könnten ggf. auch erste Versuchsflächen festgelegt werden. (09/15) → **Ausschussberatung**

„**Unterstände für Grillwiesen**“ (A0084/15) = Auf den städtischen ausgewiesenen Grillflächen sind jeweils mindestens eine Unterstellmöglichkeit mit teilweise seitlicher Verkleidung zu schaffen. Zudem ist darzustellen, inwieweit diese mit attraktivitätssteigernden Sonderausstattungen, wie Sitzgelegenheiten, Beleuchtung, Stromanschluss, Mülleimer u. ä. versehen werden können. (07/15) → **Ausschussberatung**

„**Domplatznutzungskonzept**“ (DS0173/15) = Das Nutzungskonzept wird wie folgt ergänzt bzw. geändert:



1. Die jährliche Bespielung des Domplatzes durch das Theater ist vom **4. Maiwochenende** bis zum **3. Juliwochenende (9 Wochen)** vorgesehen. Dieser Zeitraum schließt den Zeitraum für den Aufbau bzw. Abbau der Kulissen sowie die notwendigen Probenzeiten auf der Bühne des Domplatzes ein. Etwa die Hälfte der Proben ist tagsüber durchzuführen, um der Domgemeinde im Dom abendliche Veranstaltungen zu ermöglichen. → **abgelehnt**
2. Bei der Planung von Open-Air-Aufführungen an den Wochenenden ist die Möglichkeit der Durchführung der traditionellen Konzertreihe im Dom zu berücksichtigen. → **abgelehnt**
3. Unabhängig davon steht der Domplatz auch weiterhin für kirchliche Veranstaltungen, insbesondere Großveranstaltungen, wie z.B. das Reformationsjubiläum 2017 oder Kirchentage, zur Verfügung. → **ungeändert beschlossen**
4. Den Anliegern des Domplatzes wird auf der Grundlage der Sondernutzungssatzung eingeräumt, gastronomische Leistungen zu erbringen. Konkrete Absprachen dazu erfolgen mit den dafür zuständigen Stellen. → **geändert beschlossen**
5. Im Vorfeld der geplanten Veranstaltungen werden die betroffenen Anlieger möglichst frühzeitig und vor Genehmigung der jeweiligen Nutzung beteiligt und um Stellungnahme gebeten. Zu diesen betroffenen Anliegern gehören regelmäßig die Landtagsverwaltung und die Domgemeinde. (07/15) → **abgelehnt**



„**Informationstafeln Parkplatz Sülzegrund**“ (A0083/15) = Es ist zu prüfen, mit welchem Aufwand auf dem Parkplatz der A 14 „Sülzegrund“ touristische Infotafeln mit Hinweisen auf regionale Sehenswürdigkeiten und touristisch relevante Angebote insbesondere im Süden und Südosten aufgestellt werden. (07/15) → **ungeändert beschlossen**

„**Festung Mark langfristig sichern**“ (if A0075/15) = Die Landeshauptstadt Magdeburg bekennt sich zur Festung Mark als „Kulturraum für studentische und städtische Kunst- und Kulturformen in ihrer gesamten Bandbreite“, entsprechend den Gründungsdokumenten aus den Jahren 2004/2005.

Die Stadt Magdeburg bekennt sich dazu, auch zukünftig dafür Sorge zu tragen, dass der Erhalt der Festung Mark als denkmalgeschütztes Gebäude gesichert bleibt und der Betrieb der Festung Mark als Stätte der Kunst und Kultur entsprechend ihres Auftrages aufrechterhalten wird.

Im zehnten Jahr nach der Einrichtung der KulturStiftung Festung Mark erneuert die Landeshauptstadt ihr Bekenntnis zum Zweck der Stiftung gemäß der Stiftungssatzung.



Die rechtlichen Rahmenbedingungen für den zukünftigen Betrieb müssen gewährleisten, dass auch in Zukunft profilbestimmende Kulturveranstaltungen, wie beispielsweise Jazzkonzerte und Weltmusik, zu üblichen und mit ähnlichen Einrichtungen vergleichbaren Rahmenbedingungen durchgeführt werden können. (06/15) → **geändert beschlossen**

„**Regenbogenfahne, jetzt auch online!**“ (if A0054/15) = Neben dem traditionellen Hisen der Regenbogenfahne vor dem Rathaus während des alljährlichen Christopher Street Days soll diese in diesem Jahr (14.-23.08.2015) auch online „gehisst“ werden. Dies erfolgt durch die Einstellung geeigneter Bilder im sichtbaren Titelbildbereich von magdeburg.de und den social-media-Präsenzen. (05/15) → **ungeändert beschlossen**

„**Optimierung Kita-Software**“ (A0026/15) = Die Regelung, nach der Eltern ihre Kinder erst vier Monate vor dem gewünschten Besuch über die Kita-Software in der Kindereinrichtung ihrer Wahl anmelden können, wird optimiert, damit Kinder künftig ab der Geburt zum Wunschtermin angemeldet werden können. Auch die Regelung, freie Kita-Plätze erst ab 0:00 Uhr im Kita-Portal sichtbar zu schalten, wird ersetzt durch eine Freischaltung ab 9:00 Uhr am jeweiligen Werktag. (03/15) → **geändert beschlossen**

„**Vertrauensschutz gewährleisten**“ (A0041/15) = Mit dem Landesschulamt ist zu verhandeln, um allen Kindern die im Schuljahr 2016/17 eingeschult werden sollen und die, aufgrund der ursprünglich vorgesehenen veränderten Schulbezirke, bis zum 1. März 2015 an einer Schule außerhalb des jetzt geltenden Schulbezirk angemeldet wurden, den Besuch dieser Schule zu ermöglichen, soweit die Kapazität der gewählten Schule dies zulässt. (04/15) → **abgelehnt**

**„Wiedereröffnung GS Lemsdorf“** (if A0040/15) = Mit welchen Aufwendungen und Auswirkungen kann die ehemalige Grundschule Lemsdorf am Standort Bodestraße, trotz der Absicht, diesen Standort als neue Außenstelle für die BbS „Hermann Beims“ herzurichten, als Ergänzung der übervollen GS Ottersleben genutzt werden? Zu welchen Konditionen kann ein Grundschulneubau im Stadtteil Ottersleben oder an seiner Peripherie nachhaltig zur Entlastung der Situation beitragen? Die Prüfergebnisse sind dem Stadtrat bis zu seiner Mai-Sitzung zuzuleiten. Dieser behält sich vor, zur Entlastung der GS Ottersleben, die GS Lemsdorf evtl. wiederzueröffnen sowie auch über geeignete Alternativen zur Unterbringung der BbS „Hermann Beims“ zu befinden. (04/15) → **abgelehnt**

**„Erweiterung des Modellversuches "Öffnung von Schulbezirken"“** (DS0248/14) = Die Drucksache wird wie folgt geändert:

1. Punkt 3. des Beschlussvorschlages lautet neu: 3. Der Rechtsanspruch auf einen Schulplatz besteht an einer Grundschule (GS) im neu definierten Schulbezirk. Grundschüler aus Beyendorf-Sohlen haben die Möglichkeit, ebenfalls im Schulbezirk 2.9 („Buckau“, „Salbke“, „Westerhüsen“) eingeschult zu werden. → **abgelehnt**

2. Für den Grundschulbezirk 2.7 wird der Oberbürgermeister beauftragt zu prüfen, mit welchen Aufwendungen und Auswirkungen die Wiedereröffnung der Grundschule Lemsdorf am Standort Bodestraße verbunden wäre. Der Stadtrat behält sich vor, zur Entlastung der übervollen Grundschule Ottersleben, die Grundschule Lemsdorf so schnell wie möglich wiederzueröffnen.

→ **abgelehnt**

3. Der 2. Satz in Punkt 2. "Schülerinnen und Schüler haben Anspruch darauf, dass ihre Beschulung in der Grundschule erfolgt, in der sie angemeldet werden müssen." wird gestrichen und der Punkt 2. neu gefasst: 2. Der Rechtsanspruch auf einen Schulplatz besteht an einer Grundschule (GS) im neu definierten Schulbezirk.

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, sich gegenüber dem Landesgesetzgeber dafür einzusetzen, das Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt dahingehend zu ändern, dass die Länge des Schulweges als sachgerechtes Auswahlkriterium möglich wird, um so auch zukünftig kurze Schulwege zu gewährleisten. → **abgelehnt**

4. Dem Beschlussvorschlag wird ein neuer 6. Punkt hinzugefügt: 6. Für die mit Beginn des Schuljahres 2016/17 vorgenommene Neuordnung der Schulbezirke durch Zusammenschlüsse ist erstmalig nach 2 Jahren eine Evaluierung vorzunehmen. → **abgelehnt**

5. Die unter 2.8 (Leipziger Str., Am Hopfengarten, Lindenhof) und 2.9 (Buckau, Salbke und Westerhüsen) aufgeführten Grundschulen bilden einen gemeinsamen Schulbezirk. (03/15) → **abgelehnt**





6. Der Schulbezirk 2.6 (GS „Schmeilstr.“, „Diesdorf“) und der SB 2.12 (GS „Annastraße“, „Am Glacis“, „Am Westring“, „Am Westernplan“) werden wie folgt geringfügig verändert: Der westlich des Westrings liegende Teil des derzeitigen Schulbezirks GS „Am Westring“ wird im SB 2.6 – also im Stadtgebiet Stadtfeld West/Diesdorf angesiedelt. ➔ **abgelehnt**

„**Fotoausstellung Lore Krüger**“ (A0019/15) = Unter welchen Voraussetzungen kann die Ausstellung „Lore Krüger – Ein Koffer voller Bilder“ der in Magdeburg geborenen Jüdin Lore Krüger nach Magdeburg geholt werden? (02/15) ➔ **ungeändert beschlossen**

„**Umverlagerung Außenstelle FÖSK**“ (A0171/14) = Die seit dem Schuljahr 2013/14 am Standort der FÖSL „Comeniusschule“ in der Kritzmannstraße befindliche Außenstelle der FÖSK „Schule am Fermersleber Weg“ ist ab dem Schuljahr 2015/2016 zum Standort der GS „Lindenhof“ im Neptunweg 11 zu verlagern. (12/14) ➔ **zurückgezogen**

„**Freies Bürger-WLAN in Magdeburg**“ (A0162/14) = Inwieweit kann die Landeshauptstadt Magdeburg die Freifunk Magdeburg Gruppe bei der Etablierung eines Bürgernetzwerkes in der Stadt unterstützen? Welche Bereiche sind dafür geeignet und wie können weitere Partner einbezogen werden? (11/14) ➔ **geändert beschlossen**

## 8. Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

<b>Olaf Meister (44)</b>	<b>Fraktionsvorsitzender Seit 2011 im Stadtrat Magdeburg Rechtsanwalt / MdL, 1 Sohn, 1 Tochter</b>
<b>Sören Herbst (35)</b>	<b>Stellv. Fraktionsvorsitzender Seit 2004 im Stadtrat Magdeburg Sozialwissenschaftler / MdL</b>
<b>Alfred Westphal (74)</b>	<b>Sprecher für Finanzen + Soziales Seit 1990 m. U. im Stadtrat Magdeburg Dipl. Bauing., Rentner, 3 Töchter</b>
<b>Jürgen Canehl (63)</b>	<b>Sprecher für Bildung + Verkehr Seit 2004 im Stadtrat Magdeburg Stadtplaner SRL, 1 Sohn, 1 Tochter</b>
<b>Timo Gedlich (30)</b>	<b>Sprecher für Umwelt + Stadtentwicklung Seit 2014 im Stadtrat Magdeburg Politikwissenschaftler</b>
<b>Tom Assmann (25)</b>	<b>Sprecher für Wirtschaft + Gleichstellung Seit 2014 im Stadtrat Magdeburg Student</b>

## 9. Kontaktdaten

**Geschäftsstelle der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Alter Markt 6, Altes Rathaus, 2. Etage, Zimmer: 249  
39090 Magdeburg**

→ **Telefon:** 0391 / 540 27 72  
→ **Fax:** 0391 / 543 03 84  
→ **E-Mail:** [info@gruene-fraktion-magdeburg.de](mailto:info@gruene-fraktion-magdeburg.de)  
→ **Web:** [www.gruene-fraktion-magdeburg.de](http://www.gruene-fraktion-magdeburg.de)